

## Neujahrsbrief 2005

Liebe Freundinnen und Freunde des iff,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen Ihnen ein gutes Jahr 2005. Das Jahr 2005 möchte ich nach all dem Reformeifer, Effizienzstreben, den Fusionen und Privatisierungen unter das Motto „**mehr Gerechtigkeit in der Geldgesellschaft**“ stellen. *(Wenn Ihnen der nachfolgende Weg zu weit ist, beginnen Sie auf Seite 7 bei Ziffer 10.)*

Wir erleben zur Zeit die Entwicklung einer gespaltenen Marktwirtschaft: Den Wohlhabenden in unserer Gesellschaft werden Marktbedingungen geboten, die den Reichtum zu mehren helfen, während die Ärmern in Märkten eingeschlossen werden, die sie noch weiter in die Armut treiben. Dazu gehören der zweite Kreditmarkt mit Wucherkrediten spezialisierter Finanzdienstleister, der zweite Beschäftigungsmarkt für alle endgültig nur noch versorgten „Arbeitslosen“ im ALG II, der zweite Nahrungsmittelmarkt mit Junk Food, der zweite Wohnungsmarkt am Stadtrand oder viel globaler, der zweite Markt der Mittellosen.

Wo bestehende Zweitmärkte nur neu organisiert werden, kann dies zu ihrer Überwindung auch einmal segensreich sein. Bei Finanzdienstleistungen gibt es bei uns jedoch noch keine Zweitmärkte, und dort wo es sie gibt, in Großbritannien und Amerika, dienen sie vornehmlich der Ausbeutung von Schwäche und widersprechen damit einem zentralen Gerechtigkeitsgebot. Wir können diese neuen Strukturen mit dem Geldsystem überwinden, wenn wir es nutzen, statt uns von diesem System die Zukunft diktieren zu lassen. Richtschnur könnte wieder einmal die Gerechtigkeit werden. Wir müssen nur wissen, was sie bedeutet und wo wir sie finden.

**1. Gerechtigkeit ist doppelt, in sich widersprüchlich aber zugleich unteilbar:** ausgleichend und austeilend, formal und sozial, abwehrend und teilhabend, individuell und kollektiv. Gerecht ist es, wenn jedem nach seiner Leistung bzw. nach seinem Besitz gegeben wird, gerecht ist aber auch, wenn jeder das, was er für seine Bedürfnisse braucht, aus Nächstenliebe oder Solidarität erhält. Die bürgerliche Revolution von 1789 erhob mit Freiheit, Gleichheit und Sicherheit bzw. Eigentum die Tausch-Gerechtigkeit in den Adelsstand. Nach der Pariser Kommune von 1871 kam man auf den verlorenen Teil der Gerechtigkeit zurück und ersetzte die unstete dritte Kategorie rückwirkend durch Brüderlichkeit und Solidarität.

Hinter den beiden Formen der Gerechtigkeit stehen die beiden Prinzipien der Kulturgeschichte, die als eine Art Relativitätstheorie der Sozialwissenschaften dem Raum-Zeit Paradigma der Naturwissenschaften gegenübergestellt werden könnten: Wirtschaftlichkeit und Liebe. Sie begegnen uns auch als ungleiches Paar aus Effizienzstreben und Gefühl oder als Produktivität und Empathie. Wirtschaftlichkeit braucht den Einzelnen, verlangt zugleich aber seine Zusammenarbeit in leistungsfördernder Konkurrenz. Ohne die Kohäsionskräfte der Liebe als der eigentlich Gesellschaftsbildenden Kraft und aller ihrer Unterformen würden wir uns nicht aushalten. Ohne sie würde, wie Paulus in 1. Korinther 13 schreibt, alles sinnlos. Deshalb ist die Liebe das wichtigste Wirtschaftsgut, zugleich

aber selber zutiefst unwirtschaftlich. Niemand kann wirtschaftlich oder effizient lieben, aber ohne Liebe ist Wirtschaft tot. Deshalb ist Gerechtigkeit auch ein Anliegen derjenigen, die haben.

Die Marktwirtschaft ist nützlich, aber nicht gerecht. Nur eine „soziale Marktwirtschaft“, die sich von außen, eben über das Recht, Fesseln anlegt, ist mit dem Grundgesetz vereinbar.

**2. Wer hat, dem wird gegeben.** Die reine Marktlogik stellt den sozialen Zusammenhalt in Frage, um die Effizienz der von ihr genutzten Mittel zu steigern – Wettbewerb und individuelle Eigenverantwortung. Dies tut sie mit diesem einzigen Prinzip, das die Menschen als prinzipiell Gleiche hinter ihre durchaus ungleichen Besitztümer zurücktreten lässt. Finanzdienstleister begründen dies mit Effizienz, wenn sie nach Einkommen gestaffelte Zinssätze, Ratings nach Kreditwürdigkeit oder Gebührenbefreiung bei Mindestguthaben anbieten. Mit vier auf das Vermögen bezogenen Sparten, der Vermögensverwaltung (z.B. Crédit Suisse), dem Private Banking (z.B. Deutsche Bank) und dem Retail Banking (z.B. Sparkassen) und neuerdings dem Slum-Banking (Providential), ist das Dogma ausreichend praktisch umgesetzt. Anders gewendet: es wird als effizient erachtet, dem zu geben, der hat. Erst in seiner logischen Umkehrung wird der Satz aber zum **Armutsdogma: Wer wenig hat, zahlt mehr und bekommt weniger.** Marktwirtschaft hat für Armut und Schwäche, für Behinderung und Benachteiligung, für Unterentwicklung und Krankheit, ja selbst für Kindererziehung und Bildung und damit für unseren sozialen Zusammenhalt keine gerechten Lösungen parat. Dies machen die jüngsten Zahlen zur Entwicklung der Armutsschere sowohl in einer prosperierenden USA als auch im Mekka der Financiers, in Großbritannien, ebenso im neuen Armutsbericht 2005 für Deutschland, an dem das iff mitwirken durfte, deutlich.

**3. Nicht der Markt schafft Gerechtigkeit, sondern das Recht:** fiat iustitia et pereat mundus.<sup>1</sup> Es hat immer eines kulturellen Korrektivs der kapitalistischen Wirtschaftsweise bedurft, so effizient sie sich auch entwickelte: Hegel verlangte einen starken Preußen-Staat, Kant eine sittliche Moral, die Konservativen eine aristokratische Gesinnung (Lorenz von Stein, Eugen Ehrlich), Rousseau die Beachtung ewiger Naturgesetze, die Kommunitaristen (Etzioni) die Werte der Gemeinschaft. Vor allem die Religionen haben, als sie noch nicht in der fundamentalistischen Glaubensform der „Koalition der Willigen“ nur noch das Böse identifizieren wollten, die Bewältigung der Aufgabe der Zügelung der Wirtschaft nach den Prinzipien von Askese, Liebe und Moral versucht, die die weltanschaulichen Parteien (Lenin, Mao, Castro, Hitler, Mussolini, Franco) übernahmen. Sie alle: Religion, Moral, Sitte und Gemeinssinn, wurden freigesetzt und in die Disposition des Individuums verwiesen, das als juristische Person wie z.B. als Großbank keine (Ehr-)Furcht mehr kennt.

**Gleichwohl beruft man sich in der Finanzbranche immer häufiger auf Ethik** und Moral, beschwört corporate governance, kümmert sich scheinbar um neue Selbstregulierungsregeln und beschwört die alten Korrektive, um dem sich ausbreitenden Gewinnanarchismus der Mitarbeiter und Manager zu begegnen. Sind die Bestrebungen aufrichtig oder geschieht dies nur, um gesetzliche Regulierung abzuwehren, die Öffentlichkeit zu beruhigen oder die Kosten aus Straf- und Zivilgerichtsverfahren zu vermeiden, wie sie durch einen Staatsanwalt Spitzer in New York, eine Untersuchungsrichterin in Mailand oder eine Staatsanwaltschaft in Dortmund drohen? Gibt es wirklich eine Rückbesinnung auf Ethik und soziale Verantwortung in der Wirtschaft oder handelt es sich in den verschiedenen Bereichen, wo Themen wie Insiderkriminalität, Bilanzfälschung, Umweltzerstörung, Kinderarbeit, Kriegsinvestitionen, Diskriminierung, Wucher und Ausbeutung der Dritten Welt angesprochen werden, um eine Kakophonie von Worthülsen? Sind es Bestrebungen, die den traditionellen Korrekturinstanzen letztlich die Instrumente aus der Hand nehmen, um sie endgültig als veraltet abzuschaffen und ihnen vor allem die Chance zu nehmen, sich rechtlich zu verfestigen?

---

<sup>1</sup> dem Kaiser Ferdinand I zugeschriebener Satz: „Es geschehe Gerechtigkeit, auch wenn die Welt darüber zugrunde geht.“ ([www.wispor.de/wpx-zitl.htm](http://www.wispor.de/wpx-zitl.htm); [www.kreienbuehl.ch/lat/latein/sprichwoerter.html](http://www.kreienbuehl.ch/lat/latein/sprichwoerter.html))

Nur die Gerechtigkeit, die zum Gesetz wird oder geworden ist, kann heute noch Allgemeingültigkeit verlangen. **Wer Gerechtigkeit will, muss das Recht als eigenständigen Faktor gegenüber der Wirtschaft wollen.** Verbraucherschutz und soziale Rücksichtnahme sind daher wichtige und teure Güter in einer freien Gesellschaft, und deshalb sind die gegenwärtigen Angriffe der Finanzwirtschaft auf das Recht im Namen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz so prekär.

**4. Die Angriffe auf das Recht haben vielfache Formen.** Alle Angriffe erfolgen im Namen der Effizienz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Weil die Wirtschaft bereits globalisiert ist, das Recht aber bisher nur demokratisch legitimiert national entsteht, ist das Recht zum Hindernis der Wirtschaft geworden; Recht führe zu hoher Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig wachsen die Regeln, die uns von den globalen Anbietern mit Lizenzverträgen, Franchising, Property Rights vorgegeben werden. Merkwürdigerweise wächst auch die Anzahl der Regeln der „political correctness“, die unsere Freiheit im Alltag erdrosseln ebenso wie die Regeln des Anti-Terrorismus-Kampfes. Es ist ein neues undemokratisches Regelungssystem, das eine Refeudalisierung der Gesellschaft einleitet.

Die EU-Kommission plant, gestützt selbst von der deutschen Bundesregierung (Süddeutsche Zeitung vom 10.01.2005) den Generalangriff mit der Dienstleistungsrichtlinie sowie mit der Zahlungsverkehrsrichtlinie. Es soll ein Wettbewerb der Rechtsordnungen eintreten, bei dem jeder Anbieter sich die nationalstaatliche Ordnung sucht, die er als sein Herkunftsrecht mitbringen möchte. Noch weiter geht Roland Berger, der deutsche Chefberater der Politik bei der Deutschen Bank. Er fordert in seinem Neujahrsinterview: "Für zwei Jahre alle Regeln aussetzen", die den Markt „beengen“. (Süddeutsche Zeitung vom 8.1.2005 S.18) (Den Eigentumschutz und seine vertraglichen Ansprüche auf Honorar meint er natürlich nicht.) Mit der unter US-amerikanischen Wirtschaftsjuristen beliebten ökonomischen Analyse des Rechts wird inzwischen ganz generell das Recht einer wirtschaftlichen „Effizienzkontrolle“ unterworfen und der Bock zum Gärtner gemacht. Soziale Gerechtigkeit ist, und dass macht sie ja gerade als Kontrollinstanz so wichtig, zumindest betriebswirtschaftlich ineffizient. Es gibt Verbraucherschutz, der mit ineffizienten Mitteln seine Ziele erreicht. Hier hat die ökonomische Analyse des Rechts ihre Aufgabe. Sie wird aber dazu missbraucht zu suggerieren, Gerechtigkeit als solche müsse effizient sein. Selbstregulierung, Markt und Ethik seien billiger als Recht. Der Hinweis, dass eine effiziente aber ungerechte Gesellschaft mehr zu verteilen hat als eine gerechte Gesellschaft hilft nur, wo der Mehrverdienst bei den Ausgebeuteten zumindest deren Benachteiligung kompensiert. Die Armutsschere beweist, dass man ein Prinzip nicht stoppen kann. Wer für sich mehr will, der verteilt es nicht, wenn er es plötzlich hat, weshalb ein Reicher es eben schwerer hat, ins Himmelreich zu kommen. Seit dem 1.1.2005 gibt es jetzt auch erstmals eine Umsetzung dieser Theorie in die Praxis: den Emissionshandel. Hier kann man sich das Recht zur Umweltverschmutzung innerhalb global gesteckter Grenzen kaufen. Die Idee kommt vom größten Umweltverschmutzer des Erdballs, der mit diesem System seit langem den Staat zum Fürsprecher der hohen Gesamtquoten seiner Industrie gemacht hat. Wenn wir diese Käuflichkeit des Rechts weitertreiben, könnten wir bei Einfrieren der Gesamtquote an Rauschgiftdelikten von 3,2 Taten auf 1000 Einwohner im Jahre 2003 die 255.575 Taten meistbietend versteigern, vorausgesetzt die Täter handeln wirtschaftlich rational. Käufliches Recht hat mit der unteilbaren Gerechtigkeit nichts mehr zu tun. Aber nicht nur die Effizienztheoretiker, die ihr Gewinnstreben wissenschaftlich verbrämen, sondern auch die Globalisierer machen gegen das Recht mobil. Sie bemängeln seinen nationalen begrenzten Charakter, seine kulturellen Barrieren auf dem Weg zum universellen Glück. Die Sanierer des Wohlfahrtsstaates wie McKinsey bemängeln seine Komplexität und seine Verteilungsmechanismen, die sie als bürokratisch diffamieren. Die transnationalen Banken sehen im Recht die Produktion hemmende Starre und kulturelle Vielfalt, die ihnen zu viel Kenntnis, Verständnis und Kosten für Kultur abverlangt.

**5. Die Welt der Finanzdienstleistungen,** wo nur noch Geld gegen Geld getauscht wird, kann als Wiege dieser Entwicklung bezeichnet werden. Von hier aus, wo man sich exklusiv und scheinbar abgehoben von dem Rest der Welt mit einer an sich nichtsnutzigen Ware, den materiell oder elektronisch gesicherten Informationen über Kaufkraft, beschäftigt, breitet sich eine neue internationale Reinkultur von Geldwirtschaft mit ihren Vorzügen aber auch ihrem Fluch aus. Kein Bedürfnis, keine Mühen und menschlichen Schicksale beeinträchtigen mehr die majestätische Gleichheit dieser Ware und ihres Absatzes. Geld kennt keine Grenzen, keine Bedürfnisse und keine natio-



nen Kulturen, weshalb die Umwandlung der bereits sinnentleerten nationalen Währungen in den EURO keinen Kulturschock mehr auslöste. Das Geld wirkt überall, wo es zum Kommunikationsmittel wird, gleichmacherisch, Kultur nivellierend, zentrifugal. Trotzdem ist es gerade auch diese Bedrohung, die es auszeichnet. Sein enormer Nutzen bei der Herstellung größerer Einheiten, rationellerer Produktionsverfahren, seine leichte Begreifbarkeit, sein schnell wirkender und gesellschaftlich anerkannter Belohnungs- und Bestrafungsmechanismus für sparsames Verhalten ist Segen wie Fluch.

Den Segen verkünden die Globalisten, die Neo-Liberalen, die Finanzmagnaten der Metropolen, Weltbank, EU-Kommission, IWF und WTO, den Fluch die Vertreter von Attac, der katholischen Kirche, der Dritten Welt, der PDS und des auf 1,4 Millionen Mitglieder angeschwollenen Verbandes der Sozialhilfeempfänger. Die ersteren bekämpfen die Armut mit Kapital: mit Krediten (Microlending), mit Kapitalgedeckter Altersvorsorge und mit mehr Markt. Die letzteren knüpfen an die historischen Abwehrschlachten der Märchen und Religionen, Philosophien und Moralisten gegen die Moderne an, in denen die Macht oder Illusion des Geldes, sein Geiz und seine Reichthumsphantasien, die Entmenschlichung und Hartherzigkeit seiner Abstraktion von Kultur und Humanität gegeißelt wurde. Was sie analysieren, ist oft richtig, was sie wollen, meist inakzeptabel. Wo das Geld nicht herrscht, da herrschen andere. Die Herrschaft des Geldes hat die Demokratie ermöglicht, doch wie bei Goethes Zauberlehrling oder im Märchen Tischlein-Deck-Dich mit seinem Knüppel-aus-dem-Sack verselbständigen sich Eimer und Besen zum Herrscher über die schlechten Zauberer. Beide Geschichten lehren uns aber auch, dass der Fehler nicht im Zauber des Geldes liegt, sondern in seinem Gebrauch durch schlechte Zauberer, denen die Herrschaft über Eimer und Besen entgleitet. Über das Geld herrschen kann aber letztlich nur das Recht. Die auch im iff gehegte Illusion, social finance könnte sich als Marktstrategie etablieren, war zu schön, um wahr zu sein.

**6. Engagierte Banker**, die in sich Menschsein und Wirtschaft, Citoyen und Bourgeois, vereinten, haben dies früher, als Moral, Sitte und Religion noch mehr Macht besaßen, immer berücksichtigt. Ein jüdischer Bankier, so hat es mir mein Freund David Caplovitz einmal gesagt, förderte in seiner Familie als Ausgleich immer einen Dichter, Poeten, Musiker oder Philosophen. Sie waren privat Philanthropen, beruflich Banker wie bei den Rothschilds (zuletzt Niall Ferguson, Die Geschichte der Rothschilds. Zwei Bände Deutsche Verlagsanstalt München 2001) und den Warburgs (Vgl. Kaznelson, S., Juden im deutschen Kulturbereich. Berlin 1962, S. XVf.) ebenso wie bei dem Hamburger Bankier und Mäzen Salomon Heine, der die Stadt 1842 nach dem Brand mit seinem Vermögen rettete und seinen wirtschaftlich chaotischen Dichter-Neffen Heinrich Heine aushielt. Seitdem die Bankierspersönlichkeiten durch die Manager der Großbanken ersetzt wurden, ist das Mittel zum Zweck geworden. Bankiers sind heute austauschbare Funktionäre ihrer Bilanzen und oft kulturlose Abziehbilder internationaler Geldmärkte, die den imaginären Eigenkapitalrenditevorgaben hörig sind. Sie agieren in Ländern, deren Sprache sie, wie etwa der neue Chef des Weltmarktführers für Deutschland, nicht beherrschen oder deren Kultur sie nicht verstehen, wie der Schweizer Chef einer deutschen Großbank, der als Angeklagter vor einem deutschen Gericht lächelnd mit zwei Fingern das Siegeszeichen über Richter und Staatsanwaltschaft in die Kameras macht.

Die Bankiers-Persönlichkeiten der Geschichte hatten sich lange nicht mit ihren Diensten an die Bedürfnisse der einfachen Menschen herangewagt. Sie haben den Kredit für die kleinen Leute bekämpft, ihn für unmoralisch gehalten und den Kampf gegen die kleinen Wucherer unterstützt. Sie wussten, dass ihr System nur dort problemlos angewandt werden konnte, wo beide Seiten, Kreditnehmer und Kreditgeber, dem gleichen Mechanismus unterworfen waren und wo Geld sich um seiner selbst willen vermehrte. Als das Geld in den Konsum- und Arbeitsbereich strömte, um dort



mehr Freiheit und Möglichkeiten zu verankern, überließen sie die Finanzdienstleistungen Spezialinstituten wie den kommunalen Sparkassen oder den genossenschaftlich organisierten Finanzdienstleistern. Gemeinnützige Kreditinstitute, genossenschaftlich kooperative Geldsammelstellen und Geldverleiher entwickelten das Geld als Mittel, selbst Solidarität in wirtschaftliche Kraft umzusetzen. Gerade das Kredit- und Bankrecht half dort, wo es ausgebildet war, dass in diesem Sektor kulturelle Traditionen, Grenzen und Bedürfnisorientierungen erhalten blieben und der Hunger der kommerziellen Geldkapitalien seine Grenzen fand.

**7. Das Recht setzt im Wucherparagrafen des §138 BGB dem Markt eine historische Grenze.** Man findet ähnliche Paragraphen in allen Zivilrechtskodifikationen wie z.B. im österreichischen Wuchergesetz oder beim Missbrauch von Schwäche in Art. L 123-8 des frz. Verbrauchergesetzes oder im Common Law. So lautet § 138 (Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher):

*(1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.*

*(2) Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Zwangslage, der Un- erfahrenheit, des Mangels an Urteilsvermögen oder der erheblichen Willensschwäche eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen.*

Dieses Prinzip ist von der Rechtsprechung von der Moral befreit und an die moderne entpersönlichte Form des Wirtschaftens angepasst worden. Wucher ist nicht mehr „böse“, sondern die Erzielung eines marktmäßig möglichen Gewinns, der jedoch rechtlich nicht akzeptabel ist.

Die deutsche Rechtsprechung hat Anfang der 80ziger Jahre (siehe Bundesgerichtshof Neue Juristische Wo- chenschrift 1981 S.1206) den Individualwucher in Absatz 2 um einen Sozialwucher in Absatz 1 ergänzt, bei dem es nicht mehr um die böartige „Ausbeutung“ geht. Der Sozialwucher erklärte das rationale Ergebnis marktgerechten Verhaltens dann für sittenwidrig, wenn es gerade unter Ausnutzen der Möglichkeiten des Marktes zu einer systematischen Benachteiligung ganzer Kreditnehmergruppen führt. Das Doppelte des üblichen Preises sollte ein unwiderlegbarer Indikator dafür sein, dass Markt und Gerechtigkeit ein nicht mehr zu tolerierendes Verhältnis erreicht hatten. Ausdrücklich wurden auch mit der so genannten Sondermarkttheorie unterschiedliche Wuchergrenzen, gestaffelt nach Risikogruppen, abgelehnt. Mit dieser Rechtsprechung ebenso wie mit den administrativen Zinsobergrenzen in Holland, Belgien, Frankreich, Italien und ähnlich den skandi- navischen Ländern wurde dem Markt ein Gerechtigkeitspostulat vorgegeben und seine Überschreitung als Marktversagen sanktioniert.

In seiner Studie zu den „Verbraucherschutzregeln gegen Überschuldung in 15 europäischen Län- dern“ hat das iff für die EU-Kommission ein Bild des kontinentaleuropäischen Kulturschatzes an sozialem Verbraucherschutz gezeichnet, der das Wucherverbot in seinen vielen Verästelungen zeigt.

So verbietet der Anatozimus, den erst Ende 2004 der italienische Kassationsgerichtshof (Urteil Nr.21095/2004) gegen die Praxis der Banken verteidigt hat, Zinsen auf Girokonten automatisch anwachsen zu lassen, eine Verschuldungslawine durch Zinseszinsen. Alle Rechtsordnungen des europäischen Kontinents legen gesetzliche Obergrenzen für Verzugszinsen fest, weil der Markt für die gestrandeten Schuldner mit der Berufung auf die Kosten seiner Beitreibung keine akzeptablen Zinssätze mehr hervorbringt. Das deutsche Recht sieht darüber hinaus bei Zahlungsverzug den Vorrang der Schuldentilgung vor der Zinszahlung vor. Das französische (und das US-amerikanische) Recht verbieten einer Bank, ihre Macht aus dem Kreditverhältnis zur Steuerung kleiner Unternehmen auszunutzen. Das französische und finnische Recht geben den Richtern soziale Gestaltungsmöglichkeiten für eine, an die sozialen Verhältnisse angepasste Kreditrückzahlung. Das Common Law kennt das Verbot der improvident credit extension. Das Schweizer Recht hat ebenso wie der Entwurf einer neuen Konsumentenkreditrichtlinie von 2002 das Wuchergebot moderner in dem Gebot der „verantwortlichen Kreditvergabe“ zusammengefasst, das vom Kreditgeber Rücksicht auf die Lebensverhältnis- se des Kunden fordert. Die meisten Rechtsordnungen enthalten umfangreiche Schutzvorschriften im Verzug, allen voran das französische Recht. Hypotheken und Konsumkredite werden zunehmend mit gleichem Schutz ausgestattet. Die meisten Rechtsordnungen mit Ausnahme von Großbritannien und den USA sehen die Kredit- vergabe als eine gefährliche Dienstleistung an, die den Banken vorbehalten bleibt und besonderer Aufsicht un- tersteht.

Wir werden ab 2005 auf unserer Website den Wucherkreditgeber des Jahres wählen und ihn der öffentlichen Beobachtung anempfehlen. Achten Sie bitte auf unsere dortigen Meldungen.

**8. Die neue EU-Politik** drängt mit ihrem Entwurf einer Konsumentenkreditrichtlinie Verbraucherpolitik an den Rand des Geschehens. Wie es auch ein unverdächtigem Zeuge, der ehemalige deutsche Innenminister Gerhard Rudolf Bau, FDP, gesehen hat, können wir den Inhalt des letzten Entwurfs bereits aus der lange vorher gehaltenen Rede des Vertreters der Konsumentenkreditbanken von EUROFINAS entnehmen. Wörtlich hieß es dort nämlich:  
[http://www.eurofinas.org/working\\_meetings/speeches.pdf/Dressler.pdf](http://www.eurofinas.org/working_meetings/speeches.pdf/Dressler.pdf)

„Eurofinas befürwortet aus Wettbewerbsgründen eindeutig eine maximale Harmonisierung, widersetzt sich vehement der angedachten Ausweitung des Konsumentenbegriffes, spricht sich für eine Vereinheitlichung von Bedenk- und Widerrufsfristen in den verschiedenen EU-Richtlinien aus, befürwortet eine Abschaffung der obligaten Schriftform im Zuge des wachsenden online business und widerspricht dem Prinzip der verbundenen Geschäfte und daraus abgeleiteten gesamtschuldnerischen Haftung.“

Näheres finden Sie auf unserer speziell dazu eingerichteten Website (<http://www.money-advice.net/ccd>)

Andere Akteure beherrschen in Brüssel jetzt das Bild. Die Juristen sind von den Ökonomen, die GD Verbraucherschutz und Sozialpolitik von der GD Markt abgelöst worden. In deren Weltbild werden Verbraucher zu informationshungrigen „Nutzern“, die vor allem durch den „gemeinsamen Markt“, aber eben auch durch den Zugang zu den wucherischen Angeboten des predatory lending profitieren sollen. Tonangebend sind die anglo-amerikanischen Banken und eine Allianz der Regierungen von Großbritannien, Irland und Holland, die zusammen mit den USA über die Wirtschafts-, Finanz- und Handelsministerien der anderen Staaten die Politik bestimmen. Die deutsche und französische soziale Politik ist in Brüssel in der Defensive. Daher sind die deutschen und französischen Großbanken auch eher dort als zu Hause aktiv, wo ihre heimischen Regierungen durch Anklagen wegen Überschreitung der Defizit-Grenze, wegen „wettbewerbswidriger“ Förderung gemeinnütziger Sparkassen und „gemeinschaftsfeindlichen“ Schutzgesetze zugunsten der sozial Schwächeren geschwächt sind.

**Nach 20 Jahren aktiver Finanzdienstleistungspolitik hat sich die GD Verbraucherschutz aus diesem Themenbereich zurückgezogen** und ihre entsprechende Abteilung aufgelöst. Sie beschäftigt sich jetzt mit Verbraucherbildung in Finanzdienstleistungen und vor allem mit Gesundheit. Die für Armut und soziale Ausgrenzung und Überschuldung zuständige GD Sozialpolitik hat den Alternativsektor entdeckt und propagiert in ihrem Inclusion Programm die Gegenwehr gegen soziale Diskriminierung mit der Unterstützung alternativer Kreditanbieter im Microlending. Markt und Sozialpolitik sind auf die Kreditgeberseite gewechselt. – Die Verbraucher müssen sich ihre Regierung in Brüssel erst wieder suchen. Beide GD finden den Beifall von EUROFINAS, European Mortgage Association, EBA, Weltbank und sogar der UNO, deren „Jahr des Microlending 2005“ statt als Entwicklungsprogramm als Kostensenkungsprogramm für entwickelte Ökonomien ausgedeutet wird.

**9. Das Jahr 2004 hat eine Euroskeptische Vision hervorgebracht.** Danach könnte ein Wirtschaftsland Brüssel, das als 26. Staat aus Brüssel unsere Kulturen regiert, entstehen.

Ähnlich wie Washington D.C. für die USA könnte der Berlemont zum 26. Staat der EU werden, mit einer eigenen Staatsreligion („Das Gute an sich ist der gemeinsame rechts- und staatsfreie Markt“), einer eigenen Sprache („Bank-English“, das Begriffe wie „Solidarität“, „soziale Marktwirtschaft“ und „öffentliche Verantwortung“ kaum übersetzen kann), einem eigenen Volk (EU-Beamte, Wirtschaftslobbyisten, Wochenendparlamentarier und belgisches Dienstpersonal), staatstragenden Unternehmen (den multinationalen Konzernen), einer eigenen Staatsbank (EZB) und einer Politikerbörse für außenpolitische Kompromisse, ohne Kultusminister, Sportvereine, Kirchen, Gewerkschaften, mittelständischen Unternehmen, politische Parteien, Fernsehen und Presse. Es könnten daraus die kulturell nivellierten Vereinigten Staaten von Europa (USE) entstehen. Darin gäbe es ein Feierabendparlament, dem das Rückgrat, das präsenste Volk, eine kritische Presse und das Expertenwissen der von ihm kontrollierten Regierung fehlen würde, und das daher auf die Experten der Wirtschaft zurückgreifen muss. Gesetzgebung („Lamfalussy“-Prozess) und politische Programme („Post-Financial Services Action



Plans“) würden zur höheren Effizienz Anbieter-beherrschten Expertengremien übertragen und der Gerichtshof verwaltete wie das Orakel von Delphi die europäische „Wirtschaftsidee“. Der Regierung des 26. Staates, die in den Schlüsselpositionen eher von der Wirtschaft als von der Politik getragen sein könnte, , könnte der Kontakt zu den Herkunftsländern verloren gehen, deren Völker in den Wahlen immer weniger Interesse an jenem fernen Land zeigen, das sie wie eine Kolonialmacht zu beherrschen scheint. Während ihre Kommissare auf Abruf residieren, könnten ihre auf Lebenszeit in diesem Staat gestrandeten Beamten statt einer Gesellschaft eine Idee repräsentieren, die letztlich in jedem kulturellen Unterschied insbesondere des Verbraucher- und Bürgerverhaltens in Europa und in jeder einzelstaatlichen Verantwortung für die Wirtschaft nur noch ein Einigungshemmnis, einen Kostenfaktor und Protektionismus sehen müssten. Der 26. Staat hätte dann in fataler Weise die Struktur transnationaler Konzerne mit abkommandierten Managern kopiert, denen die kulturelle Vielfalt von Verbrauchervünschen und nationalen Rechtssystemen eines Kontinents zum Alptraum ihres Gewinn- und Kostenplans geworden wäre.

Dies alles wäre wohl nicht die Idee des ersten Präsidenten des Europaparlaments, Robert Schuman, oder eines Walter Hallsteins oder Alcide de Gasparis, die alle multilingual in mehreren Staaten zu Hause, von einem demokratischen Europa der Vielfalt der Kulturen träumten. Der neue Verfassungsentwurf des Finanzexperten Valéry Giscard d'Estaing scheint anders als Art. 74 Abs.16 Grundgesetz die „Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung“ fernab vom Volk für nicht sehr wichtig zu halten.

**10. Was können wir tun?** Wir sollten uns für eine ungeteilte Gerechtigkeit in der EU engagieren. Das Recht (und nicht die Verwaltungsanordnung von Expertengremien) muss auch auf europäischer Ebene den Vorrang über die Wirtschaft erhalten. Dazu bedarf es einer breiten Koalition von allen Verbänden, die humane Interessen vertreten, bei denen Geld nur ein Mittel und nicht der Zweck ist. Dazu gehören die Bankerpersönlichkeiten, die Geld und Moral miteinander vereinbaren und sich als Dienstleister der Gesellschaft begreifen. Dazu gehören die Richter, Anwälte und Verwaltungsbeamten, die den Staat und sein Recht als Berufsethos anerkennen und nicht nur als Instrument zur Optimierung von Wirtschaftsleistungen ansehen, dazu gehören diejenigen, die christliche oder islamische oder andere religiöse oder moralische und ethische Werte zur Zügelung von Gewinnstreben und Markt für sich als verbindlich ansehen.

**Wir sollten 2005 unser Recht auf die Elemente hin durchsuchen, die dem Satz „Wer hat, dem wird gegeben“ einen Rahmen setzen.** Dazu gehört als Grundprinzip die **Wuchergrenze** und das **Wucherverbot** in allen seinen Ausprägungen. Wir müssen Kreditgebern, die systematisch einkommensschwächere Kunden zu schlechten Zahlern erklären und mit höheren Preisen gegen sie diskriminieren, mit den gleichen Mitteln begegnen, die sie auch anwenden. Wir sollten die Londoner City und Wallstreet unter Beobachtung stellen und Systeme wie die Money-Advice.net Datenbank des iff aufrechterhalten. Wirtschaftszeitungen, die in ihren Testreihen von Banken statt den schlechtesten den besten Zinssatz für die höchsten Einkommen aufführen, sollten wegen Irreführung auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Die neue Konsumentenkreditrichtlinie muss so lange blockiert werden, wie sie nicht die Mindeststandards nationalen Rechts erreicht und sich nicht dem Gedanken sozialer Gerechtigkeit öffnet. Wir müssen die Kreditkartenkredite, über die in den USA und England die soziale Zerstörung fortschreitet, sorgfältig studieren, um die Auswirkungen ihrer Freigabe durch die neue Zahlungsverkehrsrichtlinie ermessen zu können.

**Die Brüsseler Expertokratie** muss der Kontrolle der Parlamente unterworfen werden. Aktionsfeld europäischer Politik müssen die Nationalstaaten sein. Europa entsteht vor Ort und nicht aus einem 26. Staat. Deshalb darf es kein Maximalharmonisierungsprinzip in der neuen Kreditrichtlinie und keinen Wettbewerb der Zivilrechtsordnungen (mutual recognition, home country control, single passport) geben. Es muss für den Verbraucher das Recht des Landes gelten, in dem er darüber auch „in Wahlen und Abstimmungen“ (Art. 20 Grundgesetz zur Demokratie) bestimmen kann. Im Europaparlament sollten Abgeordnete sitzen, die zugleich auf nationaler Ebene in den dortigen Parlamenten von der Öffentlichkeit kontrolliert, beweisen müssen, dass



sie in ihrer Tätigkeit auch das Volk repräsentieren können. Der Ministerrat muss zu einer übernationalen Organisation werden, in der Stetigkeit, Expertise und Repräsentanz gegenüber der Kommission gewährleistet ist. Die Fachressorts in Brüssel sollten den Fachressorts in den Mitgliedsstaaten zu Information und Rechenschaft verpflichtet werden und die nationale Opposition sollte eine Repräsentanz in Brüssel erhalten.

Was wir brauchen, ist ein gerechtes Europa. Wenn wir dies nicht erreichen, werden wir fundamentalistische Ersatzreligionen erhalten, die den Hunger nach Grenzen und sozialer Kohäsion durch mehr Freiheit raubende political correctness einschränken und uns mit Feindbildern versorgen. Wir dürfen uns nicht die Grenzen unserer Demokratie mit den Maastrichter 3%-Hürden, mit Privatisierungspflichten und dem Recht des Geldes, überall und in jeder Form seinen Gewinn zu suchen, enger ziehen. Für 2005 wünschen wir uns eine aktive Rechtspolitik, die unsere in den Nationalstaaten vorhandene Kultur erhält und ein demokratisches Europa der Vielfalt, des Rechts und der Kultur schafft. In dieser Form hat die Wirtschaft eine wichtige, aber keineswegs die einzige Funktion inne. Dass dabei auch die Wirtschaft neue Formen eines produktiven Konsums braucht, haben wir an anderer Stelle entwickelt. (Reifner, Verbraucherschutz im Umbruch, Verbraucher und Recht 2004 S. 130-143). Warum schaffen haben wir keinen Sachverständigenrat für soziale Gerechtigkeit, der alle zwei Jahre den bisher von der Regierung verantworteten Armuts- und Reichtumsbericht verfasst?

**11. Das iff hatte 2004 ein äußerst schwieriges, aber zugleich auch produktives Jahr.** Wir haben unsere Ausgaben um 1/3 reduzieren müssen und uns auch unter personellen Opfern vor allem den Bereichen zugewendet, die ausreichend Einkommen sichern. Es waren bemerkenswerterweise die Aufträge von sieben verschiedenen Finanzdienstleistungsanbietern aus allen (auch den hier kritisierten) Sparten, die dem iff zu einer Zeit, wo Stiftungen, EU-Kommission und Regierung eher kurzfristig Wirtschaft förderndes Consulting als Konzepte für eine Wirtschaft steuernde nachhaltige Zukunft erwarten, Arbeit gegeben haben. Wir nehmen jeden Anbieter ernst, der von uns seine Produkte oder Beratungsdienste getestet haben möchte, der neugierig auf verbraucherfreundliche Gestaltungen oder auf sozial verantwortliche Produkte ist, der sich einer finanziellen Bildung öffnen will, die ein kritisches Miteinander von Verbraucher und Banken in der Gestaltung der Zukunft ermöglicht oder bei Software, Internet oder Beratung neue Ideen und kritisches Feedback nachfragt. Wir würden daher auch für die hier Kritisierten wie Citibank, Noris oder GE Money arbeiten, wenn sie unsere Arbeit als für sich nützlich einschätzen könnten. Verein und ehrenamtliches Direktorium werden wie in den vergangenen 17 Jahren dafür sorgen, dass man das iff nicht „kaufen“ kann. Was man aber bei uns kaufen kann, ist eine interne Kritik, die wir exklusiv Anbietern zur Verbesserung zur Verfügung stellen, zusammen mit unserer Loyalität und Verschwiegenheit. Was wir für niemanden – und mag er sich noch so gemeinnützig gebärden – machen wollen, das ist eine Forschung oder Dienstleistung, die den Menschen zu einem Mittel der Gewinnerzielung degradiert.

Wir haben auch in dem zurückliegenden schwierigen Jahr unsere Hände nicht in den Schoß gelegt. Von unseren eingereichten umfangreichen EU-Forschungsanträgen – mit häufig über 20 Partnern im Ausland – blieben im letzten Jahr 10 Anträge erfolglos. Dazu gehörten Bewerbungen um ein Internetportal über Finanzdienstleistungen und Verbraucherrecht mit den europäischen Volkshochschulen, ein interdisziplinäres Projekt über Ethik bei Finanzdienstleistungen mit einem über 100seitigen Antrag zusammen mit Professoren anderer Fakultäten, eine Studie über akzeptable Formen von Microlending mit vielen europäischen Partnern, zusammen mit PaySys und seinem europäischen Netzwerk die Evaluation der Zahlungsverkehrsrichtlinien, Anträge zur Mittelstandsfinanzierung und Asset Backed Securities, ein Programm mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut in



Halle zur Analyse von finanziellen Bedrohungen in den Beitrittsländern usw. Die Erarbeitung der Anträge hat uns mehr als 30% unserer Zeit gekostet. Nachdem wir seit einem ersten Projekt im Jahr 1983 kontinuierlich von der EU gebraucht wurden und erfolgreich waren, haben wir im letzten Jahr von dort keinen Auftrag mehr erhalten, wenn man von der Berufung in das Expertengremium der GD Markt FIN-USE absieht, dessen Vorsitz vom iff gestellt wurde.

Wir haben gleichwohl viel leisten können. Unser Entwurf eines integrierten Finanzdienstleistungsinformationsgesetzes, in dem ein Allgemeiner Teil entwickelt und unter Beteiligung eines Expertenbeirats die verstreuten Vorschriften systematisch geordnet dargestellt und die wichtigsten Grundlagen: die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Verbraucherschutz, der Regelungsansatz, die Prinzipien von Information, Beratung und Bildung mit Blick auf andere Rechtsordnungen wissenschaftlich aufbereitet wurden, haben wir Mitte 2004 im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft abgegeben und möchten es 2005 veröffentlichen. Zugleich haben wir einen Alternativentwurf zur Konsumentenkreditrichtlinie mit Begründung für die europäischen Verbraucherverbände entwickelt, der im Europaparlament eingebracht wurde.

Die Zeitschrift Verbraucher und Recht, deren Redaktion seit einigen Jahren beim iff liegt, erscheint in ihrem 20. Jahrgang ab 1.1.2005 in einem neuen Layout, mit mehr Inhalt, Partnern in einem neuen Verlag und sollte Viele neugierig machen. Unter tatkräftiger Hilfe unserer Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. Marlis Dürkop, haben wir einen neuen Kooperationsvertrag mit der HWP geschlossen, der ab 2005 mit der Universität Hamburg weitergeführt wird und eine dauerhafte Verbindung in Ausbildung, Forschung, Archiv und Leitung vorsieht. Gespräche mit dem Vizepräsidenten der Universität Hamburg, der zugleich mit uns auch fachlich an einer Kooperation in der Mittelstandsforschung (die zur Zeit auf Aufträge wartet) interessiert ist, waren ebenfalls sehr ermutigend.

Unser Rechenservice für Verbraucher und Anwälte wurde ebenso wie die Erstellung von Kurzgutachten ausgebaut. Weiterhin sind wir für die Gerichte als Sachverständige tätig, wobei bei der Vorfälligkeitsentschädigung und der PEX Rendite der BGH sich in einem Aufsehen erregenden Urteil unserem für das LG Stuttgart in erster Instanz erstellten Gutachten anschloss. Mit dem Programm **finanzcheck** haben wir die Verbraucherzentralen mit einer Software ausgerüstet, die mit ihrer einfachen Philosophie, alle Finanzdienstleistungen aus Nutzerperspektive nach einem cash flow Modell vergleichbar zu gestalten, die unabhängige Finanzberatung erheblich verbessern könnte. Für die SCHUFA haben wir ein Expertenhearing zur Überschuldung organisiert und zu ihrem Schuldenkompass ein Kapitel über ausländische Erfahrungen beigesteuert. Für Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände wurde der dritte Schuldenreport für 2005 erarbeitet. In der privaten Altersvorsorge ging es in einer Machbarkeitsstudie sowie in vielen begleitenden Sitzungen um die Vorbereitung einer Bildungskampagne, die mehr Wissen und Kenntnis vermitteln soll. Wir haben mitgewirkt beim Versicherungsrating und (bisher vergeblich) versucht, eine Finanzierung für die 6. EU Finanzdienstleistungskonferenz zusammenzustellen. Im Internet wurde unser Financial Services Information System auf weit über 40.000 Schriftstücke zum Finanzdienstleistungsmarkt aus Nutzerperspektive ausgebaut. Stellungnahmen zu allen wichtigen Gesetzesvorhaben wie das Rechtsdienstleistungsgesetz, die neue Konsumentenkreditrichtlinie oder das Alterseinkünftegesetz haben wir teilweise als Briefe an die Ministerien geschickt und aus den ausführlichen Antworten ersehen, dass wir beachtet werden.

Als Präsident der Expertengruppe FIN-USE der GD Markt hat Prof. Dr. Reifner in 2004 viel unbezahlte Zeit in Hamburg und Brüssel in den ersten Bericht dieser Gruppe an die Kommission investiert. Mit dem vorzeitigen Rücktritt wollen wir verhindern, dass das iff aus dem formalen Grund,



Mitglied in dem Expertengremium zu sein, in seiner eigentlichen Aufgabe, der Durchführung von Forschung für Europa, benachteiligt wird.

**12. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des iff waren auch 2004** in den schwierigen Phasen engagiert tätig. Ihnen gebührt das Verdienst, dass das iff am Jahresanfang wieder finanziell gesund dasteht und das Ausbleiben der großen Projekte durch eine Vielzahl kleinerer Forschungsprojekte und Dienstleistungen kompensiert werden kann.

Achim Tiffe betreut nach wie vor die Altersvorsorge, den Bankrechtsbereich und ist bei den Tests aktiv. Isabel Herwig, die ab Februar, nach ihrem zweiten Staatsexamen, auf Dauer ins iff zurückkehrt, ersetzt Helga Springener, die im Verbraucherzentrale Bundesverband unsere Ansprechpartnerin zum Thema Verschuldung und Insolvenz bleibt. Als Juristin und gelernte Industriekauffrau mit mehreren Sprachen übernimmt Isabel Herwig die Arbeitsbereiche Insolvenzrecht und internationale Kontakte und Aktivitäten. Die ausgebildete Berufsschullehrerin und Wirtschaftswissenschaftlerin Karen Beyer, die lange in der universitären Erwachsenenbildung tätig war, baut unsere Projekte in der finanziellen Allgemeinbildung auf: Sie arbeitet mit der HASPA und der Hamburger Schulbehörde im Projekt „Banking in der Schule“ sowie für eine Teilzahlungsbank an der Gestaltung der Kundenkorrespondenz im Krisenfall und engagiert sich bei EU-Projekten im Bereich der Verbraucherbildung. Michael Feigl hat sich neben dem Internet-Datenbankbereich FIS, der ab 2005 nur noch unseren Kunden offen steht, den Produkt- und Dienstleistungstests gewidmet. Zusammen mit Achim Tiffe hat er für einzelne Anbieter und öffentlichkeitswirksam für die Zeitschrift Öko-Test in vier Heften publiziert, Beratungstests durchgeführt. Zum ersten Mal wurden dabei auch Verbraucherzentralen miteinbezogen, was zu einer Reihe von Diskussionen geführt hat, die letztlich allen Beteiligten nützen dürften. Das iff hat hier einen Stamm von silent shoppern und Interviewern aufgebaut und kann sein spezifisches Testdesign, das die Berater an den Grenzen ihrer Fähigkeit auch inhaltlich testet, anbieten. Leonore Michaelis hat als stellvertretende Geschäftsführerin vor allem die finanzielle Abwicklung der Projekte, die übergreifende Projektkoordination und den Vertrieb unserer Softwareprodukte finanz**check** und CAWIN übernommen. Insgesamt über vier Wochen hatte (und hat noch) das iff gerade in dieser schwierigen Zeit Prüfer der EU-Kommission, des Bundesforschungsministeriums und des Hamburger Finanzamts bei sich. Die Prüfungen, die bereits abgeschlossen sind, waren ohne Beanstandungen und ergaben, dass man sehr zufrieden mit unserer Arbeit war. Allein hierfür könnte man wegen einer Kraft beschäftigen. Ilona Kotek, die 10 Jahre im iff war, hat uns Ende des Jahres verlassen. Wir hätten sie, die nach ihrer Mutterschaftspause mit 8 Stunden/Woche weitergearbeitet hat, gerne behalten, mussten aber aus finanziellen Gründen auf eine Festanstellung verzichten. Wir danken ihr hiermit noch einmal ganz herzlich für die unschätzbare Arbeit, die sie für das iff geleistet hat. Der Mangel an Internetaufträgen führte auch dazu, dass wir uns in Zukunft vor allem extern durch engere Zusammenarbeit mit unseren Partnern von CTNM behelfen müssen. Das gleiche gilt für die Softwareentwicklung. Während Oliver Hansen das Netzwerk und die Website betreut, ist Matthias Cantow dem Status als studentische Hilfskraft entwachsen und betreut die gesamte Softwareentwicklung in finanz**check** und CAWIN.

Angela Gruber hat unser gesamtes Office-Management gut im Griff. Im Jahr 2004 bekamen wir internationale Verstärkung durch unsere Gastprofessoren Szpringer aus Polen und Schwartz aus Canada sowie unseren Rechtspraktikanten aus Italien. An Prof. Saul Schwartz richtet sich noch einmal unser herzlicher Dank, dass er uns bei vielen Projekten in englischer Sprache so tatkräftig unterstützt hat. Bei unserem traditionellen Weihnachtessen waren wir 28 Personen, die mit und für das iff arbeiten. Allen sei hier noch einmal gedankt.

**13. Das Jahr 2005** wird uns wieder mit einer Reihe von Publikationen beschäftigen. Wir werden die Manuskripte „Financial Literacy in Europe“ (Nomos), „Consumer Debt and Regulation in Europe“ (Ashgate/Dartmouth) sowie unseren Projektbericht „Verbraucherinformation bei Finanzdienstleistungen“, den Schuldenreport 2005 (Berliner Wissenschaftsverlag) als Bücher veröffentlichen. Unsere Nomos-Reihe Social Finance enthält viele Schätze, die es sich lohnt zu heben. Wir hoffen, dass wir 2005 mit der SCHUFA eine für die Präventionsarbeit wichtige kausale Analyse von Insolvenzdaten schaffen können. Hierzu planen wir eine integrierte Datenauswertung mit den SCHUFA-Daten, Daten aus der Schuldnerberatung sowie aus dem SOEP-Panel. Das Projekt Banking in der Schule soll zum Baustein des Hamburger Schulunterrichts entwickelt werden. Unser Programm CAWIN 7.0 wird eine neue Version erhalten, die die Änderungen nach Hartz IV berücksichtigt. Ein ausführlicher Leserbrief in der Süddeutschen Zeitungen über unsere für ein Mittelstandsfinanzberatungszentrum



entwickelten Tools brachte erste Nachfrage aus der Ärzteschaft. finanz**check** soll über den Kreditbereich hinaus den Bereich der Altersvorsorge mit einbeziehen. Wir wollen viel Arbeit in die internationale Konferenz stecken, die sich vor allem mit dem Bereich des europäischen Kredit- und Altersvorsorgerechts beschäftigen muss. Hierzu werden wir mit den englischen Kollegen von debt-on-your-doorstep, auf deren Einladung wir am 1.2.2005 im englischen Parlamentsgebäude über predatory lending protection informieren, sowie mit den Kollegen aus den USA vom NCRC, deren Präsident uns besucht hat und dem wir im März einen Gegenbesuch abstatten, zusammengehen. Wichtig ist uns vor allem aber auch eine Mitarbeit der **Kolleginnen und Kollegen aus den romanischen Ländern**, gerade weil man dort das Problem des predatory lending national noch zu beherrschen weiß und das Wort „Solidarität“ dorthin kommt. Die romanischen Kolleginnen und Kollegen sollten begreifen, dass selbst Paris vom einem 26. Staat miterfasst würde. In der Altersvorsorge hoffen wir, dass nach 2 Jahren Vorbereitung ab September die Bildungskampagne mit uns starten kann. Bis dahin werden wir eine neue Altersvorsorgebroschüre für das Deutsche Institut für Altersvorsorge fertig gestellt haben.

Kaum eine überregionale Zeitung, auch aus Portugal, Frankreich oder den USA, die nicht bei uns angerufen und Hilfe oder Interviews erwünscht hätte. Das Wirtschaftsfernsehen ist weiter Dauergast, so dass uns die Funktion öffentlicher Kompetenzvermittlung zufällt. Lohnt es sich? Im Sinne der formalen Gerechtigkeit: nein, im Sinne der sozialen Gerechtigkeit ein unbedingtes „Ja“.

**Wir sehen mit Sorge den Entwicklungen zu einem Europäischen Vertragsgesetzbuch entgegen**, das sich am Kaufrecht orientiert und wie eine Gruppe von Wissenschaftlern bereits im Manifest erklärt hat, die soziale Dimension außer Acht lässt. Modell ist bisher das UN-Kaufrecht als reines Wirtschaftsrecht. Wir würden gerne dem Allgemeinen Teil eines Europäischen Rechts ein Recht der Sozialen Dauerschuldverhältnisse entgegensetzen. Ein Netzwerk aus den Bereichen Arbeitsrecht, Wohnraummietrecht und Finanzdienstleistungsrecht in Italien, Frankreich, England, Skandinavien, Kanada und Deutschland könnte hier den Gewerkschaften, Mieter- und Verbraucherverbänden ein rechtliches System erarbeiten, das den Faktor Lebenszeit mit dem Faktor der Kapitalnutzung verbindet. Die alte römisch-rechtliche Einheit der locatio (Dienst-, Sach- und Kapitalmiete) wäre es Wert im Bezug auf die soziale Dimension von Verbraucher, Mieter und Arbeitnehmer wieder aufgenommen zu werden. Wie überall geht es aber auch hier um die Frage der Finanzierung.

Damit alles Gute im Namen von Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des iff -

Allen an der Arbeit des iff Interessierten noch einmal meinen ganz persönlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Prof. Dr. Udo Reifner  
Direktor

### *P.S. Konferenzvorbereitungen*

*Das folgende Protokoll von Debt-On-your-Doorstep, UK haben wir gerade erhalten und möchten darüber informieren. Auf einem Treffen in London haben einige Vertreter beschlossen, eine Reihe von nationalen Treffen, Seminaren oder Konferenzen in der EU zu initiieren, die sich mit dem Thema der Wucherkredite (predatory lending) beschäftigen und dabei die neuesten Entwicklungen in Europa zum Thema einkommensabhängiger Preisgestaltung, Kreditkartenkredite, Wuchergrenzen, Haustürgeschäfte, Microlending und vor allem die neuen Richtlinienprinzipien der gegenseitigen Anerkennung, Heimatlandkontrolle sowie Marktfreiheit der EU zu diskutieren.*

*Bereits jetzt hat der Verbraucherzentrale Bundesverband, die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) die Zusammenarbeit in dieser Initiative in Deutschland in Aussicht gestellt. Aus Großbritannien wird sich dood sowie die Church Action on Poverty und die New Economics Foundation beteiligen. Aus den USA wird die National Community REinvestment Coalition sich beteiligen. Die Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk der Schuldnerberatungen sowie ihres Initiators von der irischen MABS ist ebenfalls angebahnt.*

*Nachdem alle Versuche gescheitert sind, die DG SANCO der EU Kommission weiterhin an der Veranstaltung der verbraucherorientierten Finanzdienstleistungskonferenzen zu beteiligen, soll mit diesem Konzept ein Treffen ermöglicht werden, das nicht mehr allein von der Finanzierung aus Brüssel abhängt. Danach sollen nationale Treffen zwischen September und November 2005 stattfinden und dann mit Delegierten und Öffentlichkeit eine internationale Konferenz in Brüssel abgehalten werden, die die Öffentlichkeit über die politischen Entwicklungen und Gefahren informiert.*

*Wir werden auf unserer eigenen Website sowie der neu geschalteten Website [www.verantwortliche-kreditvergabe.net](http://www.verantwortliche-kreditvergabe.net) hierzu weiter informieren. Wir suchen weiterhin nach Organisationen, die sich an den (oder dem) nationalen Treffen in Deutschland, Österreich und der Schweiz mitbeteiligen wollen. Hier der Protokollauszug aus dem Treffen in London sowie einen Hinweis auf die Konferenz im März in Washington.*

### **Dood National/International Conference**

#### **Financial Inclusion for All: Responsible lending in Europe**

#### **November 2005**

Dept on our Doorstep has met with representatives from the National Community Reinvestment Coalition (US) and IFF, the institute for financial services (Germany) as well as New Economics Foundation and Community Development Finance Association in the UK, and has realised the potential for working together on issues of most relevance to the international issues of debt, credit and micro-finance initiatives.

#### **Key aims**

The key aims of the conference are to:

- Developing a common agenda between UK, US and EU partners in relation to strategies for tackling over-indebtedness, promoting responsible lending and financial inclusion.
- Promote debate about economic justice, financial inclusion and community reinvestment
- Learn from efforts to promote financial justice in the US and elsewhere within the EU
- Decide what the various actors can do to promote financial inclusion and responsible lending

#### **National Community Reinvestment Coalition (NCRC) Conference Washington D.C. March 15,2005 on International Issues of Credit and Debt**

[http://www.ncrc.org/traningandassist/annual\\_conference/2005NCRC\\_AnnualConference.pdf](http://www.ncrc.org/traningandassist/annual_conference/2005NCRC_AnnualConference.pdf)

